

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/008/2010

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 05.10.2010, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

bis 19:05 Uhr

Fraktion FDP

Lenk, Danny

Vertretung für Herrn Dr. H. Kunze

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Matuszewski, Matthias
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Robby Tänzer
Vertretung für Frau Brigitte Dümmel

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Gräfe, Christine
Gründel, Steffen
Hennig, Andrea
Homburg, Wilfried
Kirtzel, Claudia
Köhler, Mike
Kusche, Karla
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Neumerkel, Jörg
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn S. Rydzewski
Vertretung für Herrn Andreas Pöhler

Vertretung für Herrn Norbert Kampf

Vertretung für Frau Karina Gaedtke

Fachdienstleiter

Riedel, Katja

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin

Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 34

Mitarbeiter FD 30

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Reinboth, Gerd

dstl. Gründe

Fraktion SPD

Schrade, Sven

terminl. Probleme

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Bergner, Peter

krank

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Beratung der BM der VG

beschließende Mitglieder JHA

Ehrlich, Marlies

priv. Gründe

beratende Mitglieder

Grimm, Sabine

persönl. Gründe

Kiesewetter-Lorenz, Angela

priv. Gründe

Osin, Peter

Storck, Ulrich

Urlaub

Unentschuldigt

Petersen, Björn

Schmidt, Christoph

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die Ausschussmitglieder, sich in die vorliegenden Anwesenheitslisten einzutragen und erklärt ihnen die Handhabung der Mikrofone.

Folgende Tagesordnung wird bestätigt:

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
2	Vorstellung der Arbeit des Altenburger Familienzentrums	
3	Durchführung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen gemäß § 15a Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKi-taG - im Landkreis Altenburger Land	V-JHA/0007/2010
4	Ergänzung zur beschlossenen Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2011	V-JHA/0008/2010
5	Informationen, Allgemeines	
6	Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 31.08.2010	

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

TOP 2 Vorstellung der Arbeit des Altenburger Familienzentrums

Frau Tostlebe bedankt sich für die Einladung zur Vorstellung der Arbeit des Altenburger Familienzentrums und für die finanzielle Unterstützung.

Das Altenburger Familienzentrum wurde vor einem Jahr eröffnet. Gemeinsam mit Frau Gräfe, Frau Fischer, der Gleichstellungsbeauftragten Frau Müller, der Stadtverwaltung und der Stiftung Familiensinn wurde noch vor Beginn der Errichtung der Räume das Konzept besprochen.

Kinder erleben gemeinsam mit ihren Eltern im Familienzentrum eine sinnvoll gestaltete Zeit. Die Angebote sollen dann auch möglichst zu Hause weitergeführt werden. Innerhalb des Themenfrühstücks verbindet die Kinder, die Eltern und die Großeltern das gemeinsame Essen und das miteinander Reden.

Im vergangenen Jahr wurden Familienpatenschaften eingeführt bzw. es wurde der Bedarf geweckt und über das Projekt „Stärken vor Ort“ Werbung gemacht.

In der Anfangszeit wurde großer Wert darauf gelegt, sich mit den anderen Anbietern der Familienhilfe zu vernetzen. Das Altenburger Familienzentrum arbeitet in der AG Sozialraum Altenburg Mitte, im Arbeitskreis Frauenperspektiven und im AK Familie schafft Zukunft. Weiterhin sitzen sie mit am Runden Tisch Frühwarnsystem. Außerdem sind sie Thüringen weit mit dem AK für Thüringer Familienzentren vernetzt. Weitere Angebote sind in einem Flyer aufgeführt, die Frau Tostlebe auch zum Mitnehmen ausgelegt hat.

Im August 2010 wurde das Elterncafé im Weltladen eröffnet. Dort werden ausschließlich fair gehandelte Produkte verkauft.

Als weitere Ziele sollen die Elternbildungsangebote forciert und die Freizeitangebote verstärkt werden. Die bestehende Vernetzung soll noch erweitert und das Familienzentrum als Informationsort noch weiter ausgebaut werden.

Das Altenburger Familienzentrum wird u. a. von der Stadtverwaltung und vom Landratsamt gefördert. Die Angebote, die im September 2009 begonnen haben, sind bis Mai 2010 ehrenamtlich durchgeführt worden. Frau Tostlebe ist als Gemeindepädagogin in der Kirchgemeinde mit 75 %-Stelle für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Familien angestellt. Die Kirchgemeinde war so freundlich und hat die Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Ab Mai 2010 sind dann die Fördermittel geflossen und es konnte Herr Quart mit einer halben Stelle eingestellt werden und Frau Tostlebe als Leiterin bezieht 60 %.

Herr Tanzmann bedankt sich für die Ausführungen und die geleistete ehrenamtliche Arbeit des gesamten Teams. Er findet den generationsübergreifenden Ansatz sehr wichtig und entscheidend, gerade jetzt im Zuge des demografischen Wandels.

V-JHA/0007/2010

TOP 3 Durchführung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen gemäß § 15a Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG - im Landkreis Altenburger Land

Frau Hennig erläutert, dass seit 01.08.10 das neue Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz in Kraft ist. Dort wurden die Aufgaben der Fachberatung erweitert, wie z. B. besondere Inhalte bezogen auf das Kind, Beratung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Die Fachberatung ist für Träger, Leiter und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen anzubieten. Die gesetzliche Leistungsverpflichtung zur Darstellung des bedarfsgerechten Angebotes an Fachberatung ist für alle Kitas, unabhängig von der Trägerschaft, und für Kindertagespflegepersonen vorzuhalten. Der Landkreis erhält dafür eine Landespauschale, die sich nach der amtlichen Statistik über Kinder zwischen 0 und 6 ½ Jahren richtet. Sie wird vierteljährlich ausgereicht.

Die aufgabengerechte Erbringung der Fachberatung und der wirtschaftliche Mitteleinsatz haben die Verwaltung veranlasst, Kooperationen und Vernetzung zwischen kommunalen und freien Trägern und allen Angeboten der sozialen Infrastruktur in unserem Landkreis anzugehen und diese zu steuern und auch weiterhin zu leisten. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, die Fachberatung in ihrer umfangreichen Aufgabenbreite unter der Verantwortung des Jugendamtes mit mindestens 2 Fachkräften weiterhin anzubieten und in den nächsten Monaten bedarfsgerecht auszubauen. Eine Beteiligung von freien Trägern in Abhängigkeit von der Eignung der konzeptionellen Angebote ist vorgesehen. Es wurden dazu mit zwei großen Trägern im Landkreis - AWO und Johanniter - Gespräche geführt. Diese haben ihr Interesse an der Zusammenarbeit bekundet, auch trägerübergreifend. Es wird dazu

eine Steuergruppe für dieses Netzwerk gegründet. Einen großen Rahmen nehmen die kommunalen Träger in den ländlichen Bereichen ein und diese müssen natürlich auch eine einheitliche Fachberatung erhalten, die über diese Konzeption erfolgen soll.

Herr Dr. Dorsch begrüßt die vorgesehene Beteiligung freier Träger, da auf Landesebene in der Freien Liga sehr massiv darum geworben wird, dass die Landkreise eine entsprechende Beteiligung der freien Träger sicherstellen.

Frau Gräfe teilt dazu mit, dass unser Landkreis einer der wenigen Landkreise ist, der eine Beteiligung der freien Träger anstrebt. Sie sollen einen bestimmten Teil der Aufgaben übernehmen, der mit den Fachberatern abgestimmt wird.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung. Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 9:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG im Landkreis Altenburger Land unter der Verantwortung des Jugendamtes mit mindestens 2 Fachkräften für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis anzubieten. Eine Beteiligung von freien Trägern in Abhängigkeit von der Eignung der konzeptionellen Angebote bei einzelnen Fachthemen ist vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0008/2010

TOP 4 Ergänzung zur beschlossenen Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2011

Frau Hennig führt aus, dass in der Sitzung des JHA am 31.08.2010 die Prioritätenliste für das Ausbauprogramm 2011 bereits beschlossen wurde. Am 09.09.2010 reichte die Gemeinde Nobitz einen nachträglichen Antrag ein mit der Begründung, dass es nach Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertagesstättengesetzes eine unerwartete Nachfrage nach der Betreuung an kleinen Kindern gab, so dass natürlich eine Förderung in Frage kommt. Die Gemeinde möchte zusätzliche Krippenetagenbetten, dazugehörige Ausrüstungen, Armlehnstühlchen, Kindertisch, Krippenwagen für 6 Kinder, Wickelkommode u. ä. finanziert haben. Die Aufnahme dieser Maßnahme in die beschlossene Prioritätenliste 2011 ist noch möglich, da noch Geld in der Finanzierungsliste übrig war. Es würde sich um eine förderfähige Summe von 8.730 € handeln, so dass insgesamt für 2011 nun eine Gesamtförderung von 345.203,67 € zu Buche steht. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Jahr 2011 würden sich dann demzufolge auf 34.018,50 € reduzieren, die in das Jahr 2012 übertragen werden können.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 10:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die, durch den am 09.09.2010 von der Gemeinde Nobitz nachgereichten Antrag, ergänzte prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Prioritätenliste) für das Jahr 2011 der zu fördernden Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Informationen, Allgemeines

Frau Fischer informiert darüber, dass in der Zeit vom 13. – 17.09.2010 eine Jugendschutzwoche durchgeführt wurde. Viele Details konnten schon der Presse bzw. dem Amtsblatt entnommen werden. In der Jugendschutzwoche konnten alle Facetten des Jugendschutzes durch die verschiedenen Aktionen, die gemeinsam mit der Polizeiinspektion Altenburger Land geplant und durchgeführt wurden, dargestellt werden.

Insgesamt kann ein sehr positives Fazit gezogen werden, was die Einbindung der Kinder und Jugendlichen betraf. Nicht zufriedenstellend war die Teilnahme von Lehrern, Erziehern und insbesondere auch der Eltern. Aber auch die Teilnahme von Gewerbetreibenden war minimal. Über 350 Einladungen wurden an Gewerbetreibende, die allein nur Alkohol, Tabak u. ä. verkaufen, geschickt und 10 davon sind zur Veranstaltung gekommen. Das ist beschämend, aber Frau Fischer ist optimistisch, dass sich das in der Zukunft auch noch verbessern lässt.

Sie bittet die Ausschussmitglieder, sich im Anschluss an die Sitzung die Dokumentation über die Jugendschutzwoche noch einmal in Ruhe anzuschauen.

Herr Neumerkel informiert über die Gesetzesänderungen im SGB II ab 2011, insbesondere das sogenannte Bildungspaket, welches als gezielte Förderung für hilfebedürftige Kinder aus Hartz-IV-Familien eingeführt werden soll. Dieses Bildungspaket soll auf 4 Säulen stehen: Lernförderung neben der schulischen Bildung, Schulbasispaket, Zuschuss zum Mittagessen und finanzielle Unterstützung für Kultur, Sport und Freizeit.

Verantwortlich für die Umsetzung des Bildungspaketes ist die Agentur für Arbeit durch einen sogenannten Familienlotsen/Fallmanager, der eine Übersicht über das gesamte Angebot im Landkreis hat. Die Finanzierung soll im Rahmen des SGB II über eine sogenannte Bildungskarte erfolgen.

Gemeinsam mit dem Jugendamt und anderen Einrichtungen sollte dazu ein Angebots- und Umsetzungskatalog erarbeitet werden. Ansprechpartner ist Herr Neumerkel.

Herr Tanzmann fragt an, inwieweit eine Information der Eltern angedacht ist und wie sichergestellt werden kann, dass die Leistungen auch von den Eltern beantragt werden.

Herr Neumerkel kann sich vorstellen, dass die Information erst einmal über die Medien bzw. über die Agentur für Arbeit selbst mittels eines Infoblattes erfolgen wird.

Wie sichergestellt werden kann, dass die Leistungen auch von den Eltern beantragt werden, kann er noch nicht sagen. Es gibt viele Stellen, die informieren müssen und wo auch die Kinder darauf hingewiesen werden müssen, dass es diese Unterstützung gibt, wenn die Eltern schon nicht reagieren.

Herr Dr. Dorsch möchte wissen, ob es sich um Ermessensleistungen handelt oder ob sie jedem Hilfebedürftigen und in gleicher Höhe zur Verfügung stehen oder ob dies bei Bedarfsgemeinschaften auch an die Höhe des Unterhaltsgeldes gekoppelt ist.

Herr Neumerkel ist soweit informiert, dass es dieses Bildungspaket z. B. auch für Familien geben soll, die Kinderzuschlag über die Familienkasse erhalten, das heißt, die nicht Hartz-IV-Empfänger sind. Das bedeutet, dass es nicht an die Bedürftigkeitshöhe gekoppelt ist. Genauere Informationen liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Frau Gräfe äußert sich erstaunt zu den Ausführungen von Herrn Neumerkel. Ihr liegt Material vor, welches konkreter mit Zahlen untersetzt ist, z. B. 2 € Essengeldzuschuss für alle SGB-II- und -XII-Empfänger, 100 € für das Schulgeld, 10 €/Monat für Veranstaltungen in Kultur- und Sporteinrichtungen.

Besonders dringend ist auch, dass schnellstens Vereinbarungen mit den verschiedenen Trägern und kulturellen Einrichtungen abgeschlossen werden.

Dazu müssen alle Akteure an einen Tisch, um eine Basis zu schaffen, wie die Abrechnung zu erfolgen hat.

Zu den genannten Beträgen von Frau Gräfe merkt Herr Neumerkel an, dass in den ihm für seine Präsentation zur Verfügung gestellten Unterlagen diese nicht vorliegen. Ihm ist auch bewusst, dass die Umsetzung bzw. das Antragsverfahren sehr knapp wird. Im Moment liegen weder ein gültiges Gesetz noch irgendwelche Antragsunterlagen vor. Dadurch hat die Agentur für Arbeit gegenwärtig keinen Handlungsspielraum.

Herr Homburg weist auf die genannte Säule der Lernförderung hin. Diese gibt es schon seit 20 Jahren kostenlos für alle Kinder, egal woher sie kommen. Es existieren Förderverträge und sonderpädagogische Förderpläne nach Art der Lernstörung. Das läuft sehr gut und für ihn stellt sich jetzt die Frage, was man hier mit Lernförderung meint, die jetzt plötzlich Geld kostet.

Herr Neumerkel antwortet, dass die Einschätzung, ob Lernförderung zusätzlich zur schulischen Bildung notwendig ist, in Zusammenarbeit mit der Schule/den Lehrern erfolgen soll.

Herr Tanzmann fasst zusammen, dass die wichtigste Aufgabe zur Umsetzung des so genannten Bildungspaketes die Gründung einer Arbeitsgruppe ist, um dort die dringendsten Fragen, die schon Frau Gräfe aufgeworfen hat, in Angriff zu nehmen.

Er bittet darum, den JHA Anfang des nächsten Jahres über den aktuellen Stand zu informieren.

Frau Müller informiert darüber, dass das Taschenlampenkonzert mit über 1.000 Zuschauern ein tolles Erlebnis für die Familien und Kinder war.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 31.08.2010

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19:05 Uhr und legt eine anschließende Pause von 10 Minuten fest.

Herr Börngen geht um 19:05 Uhr.

Altenburg, den 08.02.11

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FD 30